

Babenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Monatspreis einschließlich zweier illustrierter
Abteilungen Beilagen sowie eines illustrierten
Bildblattes 1,50 M.

Zeitung für Tharand, Seifersdorf.

Inserate kosten die Spaltenzelle oder deren
Raum 10 Pf., für auswärtige Inserenten 15 Pf.
Reklamen 20 Pf. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Klein- und Großölsa, Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Cosmausdorf, Lüban, Vorlaß, Spechtritz u.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 42. Herausgeber: Amt Deuben 2120

Sonnabend, den 9. April 1910.

Herausgeber: Amt Deuben 2120

23. Jahrgang.

Aus Nah und Fern.

Rabenau, den 8. April 1910.

Die Linie Dresden-Tharandt am Dienstag Gegenstand einer Beratung im 2. Kamm. Abg. Neuhäf. (konf.) befragte, namens der vorberatenden Deputation, ob der Kamm. wolle beschließen: die unter Titel des außerordentlichen Staatshaushaltsetats 1910/11 zum viergleisigen Ausbau der Dresden-Werdau zwischen Hainsberg und Tharandt eingesetzte dritte und letzte Rute 75 000 Mark nach der Vorlage zu bewilligen, die zum Ausbau des Haltepunktes immannsdorf an der Linie Dresden-Werdau nochträglich angeforderten 51 000 M. Rabenau, soweit dieselbe auf Weiterführung der Elektrischen gerichtet ist, die Petition des Stadtgemeinderates Rabenau machen wir auf die heutige Freitag Abend 8 Uhr im Amtshof stattfindende Hauptversammlung aufmerksam.

Beim Verlauf von Wäsche nahm man in Tharandt einen Spizzibuben fest, der die Wäsche in Deuben an der Güterstraße gestohlen hatte. Er stammte aus Leipzig und wurde kurz vorher aus der Strafanstalt Hohenstein entlassen. — In Tharandt plant man Errichtungen hinsichtlich einer elektr. U-Bahn anlage bei Feuerwurzbrüchen. — Bei der Gemeindeverbands-Sparlasse in Seifersdorf wurden im März 4208,84 M. eingezahlt und 5048,40 M. zurückgezahlt. — Ein Braunsdorfer Einwohner wurde in Verwahrungshaft genommen. Es wird eines Sittlichkeitsdeliktes beschuldigt, das viele Jahre zurückliegt.

Den Ehrenbürgerbrief der Stadt Grosshütte erhielt der jetzt nach Radebeul überseitete bisherige Mitinhaber der bekannten Uhrenfirma Lange u. Söhne, Richard Lange. Die Schüler der Deutschen Uhrmacherschule brachten dem Scheitenden, der lange Jahre hindurch an der Spitze des Aufschlusses der genannten Schule stand, einen Fackelpzug dar.

Von der 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts Freiberg wurde der 16 jährige Dienstknabe Ernst Kurt Rätscher in Dittmannsdorf, geb. in Naundorf, wegen Bandzwangs in Einheit mit Bedrohung und wegen verleumderischer Beleidigung zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Hatte ab beim Tanzen! In einem Nachbarorte von Zwönitz hat beim Tanzen ein junges Mädchen, das den Hut auf dem Kopf behalten, eine andere Tänzerin durch die Hutnadel im Gesicht erheblich verletzt.

Der 1876 in Hähnichen geborene Bäcker und Ausreicher Otto Alfred Hunger machte um Weihnachten die Bekanntschaft mit einer Kontrollierten, gab sich als reichen Edel aus und versuchte, dem Mädchen 1500 M. abzulocken. Das Gericht diktierte ihm wegen verdeckten Betrugs 2 Monate Gefängnis zu.

Der Hauptverein für Bienenzucht im Königreich Sachsen hat beschlossen, in den Tagen vom 13. bis 15. August dieses Jahres in Dippoldiswalde eine Ausstellung für Bienenzucht im Königreich Sachsen zu veranstalten. Als Ausstellungsort wurde das Bahnhofshotel nebst Gartenanlagen gewählt.

Der König und der Prinz Johann Georg wohnten am Mittwoch vormittag 11 Uhr der Einweihung des neuen Lehrer-Seminars in Dresden-Strehlen bei, welches den Namen König-Friedrich-August-Seminar erhalten hat.

richterstatters wurden die Anträge einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Weiterführung der elektrischen Straßenbahn auf der Hainsberg-Rabenauer Straße beschloß der Hainsberger Gemeinderat am Donnerstag ebenfalls jeden Betrag für Straßenausbau usw. abzulehnen. Die Amtshauptmannschaft hat ev. Entzugsung in Aussicht gestellt. In der Debatte wurde erklärt, daß die Kosten für Landeinkauf und Einrücken usw. sich auf 25 000 M. stellen würden. Ein Gemeinderatsmitglied erklärte, wenn Rabenau Nutzen von der Bahn erwarte, so soll es auch (oder das Land) die Kosten tragen.

Die Mitglieder des Vorstandes zu Rabenau machen wir auf die heutige Freitag Abend 8 Uhr im Amtshof stattfindende Hauptversammlung aufmerksam.

Beim Verlauf von Wäsche nahm man in Tharandt einen Spizzibuben fest, der die Wäsche in Deuben an der Güterstraße gestohlen hatte. Er stammte aus Leipzig und wurde kurz vorher aus der Strafanstalt Hohenstein entlassen.

In Tharandt plant man Errichtungen hinsichtlich einer elektr. U-Bahn anlage bei Feuerwurzbrüchen.

Bei der Gemeindeverbands-Sparlasse in Seifersdorf wurden im März 4208,84 M. eingezahlt und 5048,40 M. zurückgezahlt.

Ein Braunsdorfer Einwohner wurde in Verwahrungshaft genommen. Es wird eines Sittlichkeitsdeliktes beschuldigt, das viele Jahre zurückliegt.

Den Ehrenbürgerbrief der Stadt Grosshütte erhielt der jetzt nach Radebeul überseitete bisherige Mitinhaber der bekannten Uhrenfirma Lange u. Söhne, Richard Lange. Die Schüler der Deutschen Uhrmacherschule brachten dem Scheitenden, der lange Jahre hindurch an der Spitze des Aufschlusses der genannten Schule stand, einen Fackelpzug dar.

Von der 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts Freiberg wurde der 16 jährige Dienstknabe Ernst Kurt Rätscher in Dittmannsdorf, geb. in Naundorf, wegen Bandzwangs in Einheit mit Bedrohung und wegen verleumderischer Beleidigung zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt.

Hatte ab beim Tanzen! In einem Nachbarorte von Zwönitz hat beim Tanzen ein junges Mädchen, das den Hut auf dem Kopf behalten, eine andere Tänzerin durch die Hutnadel im Gesicht erheblich verletzt.

Der 1876 in Hähnichen geborene Bäcker und Ausreicher Otto Alfred Hunger machte um Weihnachten die Bekanntschaft mit einer Kontrollierten, gab sich als reichen Edel aus und versuchte, dem Mädchen 1500 M. abzulocken. Das Gericht diktierte ihm wegen verdeckten Betrugs 2 Monate Gefängnis zu.

Der Hauptverein für Bienenzucht im Königreich Sachsen hat beschlossen, in den Tagen vom 13. bis 15. August dieses Jahres in Dippoldiswalde eine Ausstellung für Bienenzucht im Königreich Sachsen zu veranstalten. Als Ausstellungsort wurde das Bahnhofshotel nebst Gartenanlagen gewählt.

Der König und der Prinz Johann Georg wohnten am Mittwoch vormittag 11 Uhr der Einweihung des neuen Lehrer-Seminars in Dresden-Strehlen bei, welches den Namen König-Friedrich-August-Seminar erhalten hat.

Der König halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als erneut ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiterhin bemüht sein, die Ausführung sei aber auf den 1. Juli 1911 festgesetzt. Die Abstimmungen der Regierung seien die üblichen. Der Beschluß, die Arealkosten auf den Staat zu übernehmen, könne sich die Regierung erlauben, denn das bedeutete die Übernahme der übrigen Gemeinden. Die Regierung halte an ihren Bedingungen fest und könne davon um so weniger abgeben, als sie ein Dekret, die Fortführung der Königlichen Dresden-Kötzschenbroda bis Bischleben einbringen werde, wobei den Gemeinden keine Kosten überstehen werden. Die Regierung werde weiter